

SCHRITTWEISES VERBOT VON EINWEGPRODUKTEN

..... bei allen öffentlichen Veranstaltungen



Einweg =
Ich benutze 1x,
dann werfe ich es weg



Mehrweg =
Ich verwende, ich reinige,
ich verwende wieder

2 Schritte zum **Mehrweg** auf öffentlichen Veranstaltungen:



Keine
Einwegprodukte,
die **Plastik**
enthalten.



Kein Einweg mehr,
unabhängig von der
Zusammensetzung.

Was ist erlaubt?

Vor 2023

1. Januar 2023

1. Januar 2025

Einwegprodukte mit **Kunststoff**:



Plastikfreie Einwegprodukte:



Papier/Pappe, Holz, Glas, Aluminium ...



Außer:
Schüsseln und Schalen,
Besteck, Glasflaschen.

Mehrwegprodukte:



Glas, Porzellan, Stahl, Kunststoff ...



- Womit kann ich Einwegprodukte ersetzen? Welche Alternativen gibt es?
- Kann ich für diesen Übergang finanzielle Unterstützung erhalten?
- Was tun mit Restbeständen an Einwegprodukten?



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

www.nullofall.lu

FAQs




SCHRITTWEISES VERBOT VON EINWEGPRODUKTEN

..... bei allen öffentlichen Veranstaltungen

Erlaubte / verbotene Produkte im Überblick:



	Erlaubt	Verboten
Schüsseln, Schalen (und Ähnliches)	<ul style="list-style-type: none">● Mehrwegprodukte● Einwegprodukte ohne Plastik	Einwegprodukte mit Plastik
Besteck		
Teller	<ul style="list-style-type: none">● Mehrwegprodukte● <i>Bis 31.12.2024:</i> Einwegprodukte ohne Plastik	
Strohhalme, Rühr- stäbchen, Picker		
Tassen, Gläser, Becher		
Flaschen	<ul style="list-style-type: none">● Mehrwegprodukte● Einwegprodukte aus Glas● <i>Bis 31.12.2024:</i> Andere plastikfreie Mehrwegprodukte	



Achten Sie auf „verstecktes“ **Plastik**

Bei Veranstaltungen ist jeglicher Einwegartikel, der **ganz oder teilweise aus Kunststoff besteht**, verboten.

*Beispiel: Auf den meisten **Schalen für Pommes Frites** und **Pappbechern** befindet sich eine dünne Kunststoffschicht. → **nicht erlaubt***



Sonderfall Getränkedosen und -kartons

Dosen und Getränkekartons sind **bis zum 1. Januar 2025** erlaubt. Danach gilt ein Verbot für öffentliche Veranstaltungen.



Bevorzugen wir ab jetzt die **Mehrfachnutzung**

Angesichts des Verbots der meisten Einwegprodukte im Jahr 2025 wird allen Veranstaltern öffentlicher Veranstaltungen dringend empfohlen, jetzt nach wiederverwendbaren Lösungen zu suchen. Insbesondere empfiehlt es sich, sich nach Möglichkeiten zum Teilen und Mieten von Mehrweggeschirr zu erkundigen.



Dieses Dokument beschreibt den nationalen Rechtsrahmen. Einige Kommunen könnten bereits jeglicher Einweg vollständig verboten haben. Informieren Sie sich bei Ihrer Kommune.

